



## 23. Sitzung des Gemeinderates am 5. Oktober 2012

<b>Vorsitzender:</b>		
Bgm. Christian Härting	WFT	
<b>1. Vizebürgermeister:</b>		
VBgm. Christoph Stock	ÖVP	
<b>2. Vizebürgermeister:</b>		
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT	bis 17.45 Uhr anwesend - danach kein Ersatz
<b>Mitglieder:</b>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	
GV Doris Walser	TN	bis 18:30 Uhr
GR Angelika Braun	ÖVP	
GR LSI HR Josef Federspiel	WFT	
GR Peter Gritsch	SPÖ	
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
Dr. Hugo Haslwanter	TN	Ersatz für GR Köll
GR Sepp Köll	TN	ab 18:30 Uhr anwesend - Ersatz für GV Walser
GR Peter Larcher	ÖVP	
GR Angelika Mader	PZT	
GR Silvia Schaller	WFT	
GR Mag. Reinhard Schatz	DUW	Ersatz für GR Derflinger
GR Michaela Simmerle	WFT	Ersatz für GR Hofer
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	
<b>Weiters anwesend:</b>		
AL Mag. Bernhard Scharmer		
<b>Schriftführerin:</b>		
Sabine Hofer		
<b>entschuldigt:</b>		
<b>Mitglieder:</b>		
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR Thomas Hofer	WFT	
GR Johann Ortner	ÖVP	kein Ersatz
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr	
<b>Ende:</b>	19:35 Uhr	

## Tagesordnung

1. Genehmigung der 22. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte aus der 19. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - 2.1. B 018/12 - Aufstockung Krößbacherhof in Mösern
  - 2.2. FLWPÄ Nr. 237 - Errichtung einer Tankstelle bei der Hofer-Filiale Untermarkt
  - 2.3. E 242/12 - Ice Art Arena Sportzentrum Telfs
  - 2.4. FLWPÄ Nr. 242 - Beherbergungsgroßbetrieb Inntalerhof in Mösern
  - 2.5. E 243/12 - Fachärztehaus III und Rettungsgebäude
  - 2.6. FLWPÄ Nr. 226 - Gst. 3914/754, Am Wasserwaal
  - 2.7. FLWPÄ Nr. 240 und Bauplatzerweiterung aus Gst. 3835/1, GH Berghof, St. Veit
  - 2.8. FLWPÄ Nr. 241, Gst. 4458/2 ua sowie Gst. 4453 ua, Mösern
  - 2.9. Allfälliges
3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 3.1. Tiroler Rot-Kreuz-Landesjugendbewerb - Terminankündigung
  - 3.2. Sachstandsbericht - Telfer Bad - Bauphase I
  - 3.3. Darlehenspaket 2010 - Umwandlung von Baukonten in Darlehenskonten
  - 3.4. Freigabe Mittel im AOH - Straßensanierung und Neubauten - Beschluss zur Darlehensausschreibung
  - 3.5. Grundverkauf Gp. 3443/18 Hans-Brenner-Weg
  - 3.6. Optionsvertrag - Gp. 2106 - Wackerle Arnold
  - 3.7. Vergabe Darlehen "Drehleiter Feuerwehr" lt. Ausschreibung
  - 3.8. Neukauf Serversoftware 2012
  - 3.9. Vergabe Darlehen "EDV Hard- und Software" lt. Ausschreibung
  - 3.10. Gemeindegrenzen Sprengel Telfs - Bestellung Sprengelärzte
  - 3.11. Bericht Sitzungsteilnahme Mandatäre
4. Anträge und Berichte aus der 41. Gemeindevorstandssitzung
  - 4.1. Statistik Erlebniswochen
  - 4.2. Auftragsvergabe Projektpartner bzw. vergebende Stelle des Wettbewerblichen Dialoges
5. Berichte aus der 24. Überprüfungsausschuss-Sitzung
6. Berichte aus der 12. Ausschuss-Sitzung für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum
  - 6.1. Planung Bahnhofstraße "Süd"
  - 6.2. Einbahnregelung Föhrenweg
  - 6.3. Schutzwege (Olympstraße, Lumma, Fugger)
  - 6.4. Agenda 21
7. Anträge und Berichte aus der 10. Ausschuss-Sitzung für Umwelt und Energie
  - 7.1. Änderung Abfallgebührenordnung
  - 7.2. Änderung Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle
  - 7.3. Allfälliges
8. Berichte aus der 12. Integrationsausschuss-Sitzung
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Personelles
  - 10.1. Anträge und Berichte aus der 39., 40. und 41. Gemeindevorstandssitzung
  - 10.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Härting zum Geburtstag und überreicht Süßigkeiten.

VBgm. Stock gratuliert Bgm. Härting zum Geburtstag und überreicht Süßigkeiten.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Fragen bzw. Änderungswünsche.

**Bgm. Härting ersucht um Änderung der Tagesordnung wie folgt:**

Absetzung von

2.10) Gemeindegrenzsprengel Telfs – Bestellung Sprengelärzte

4.1) B 018/12 – Aufstockung Krößbacherhof in Mösern

4.5) E 243/12 – Fachärztehaus III und Rettungsgebäude

Weiters bittet er um Zustimmung, dass Punkt 4) vorgezogen wird, da VBgm. Mag. Porta früher gehen muss.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie oben angeführt zu ändern und der Tagesordnung zuzustimmen.***

**1) Genehmigung der 22. Sitzungsniederschrift**

GR Mader stellt fest, dass in der Gemeinderatssitzung bei Punkt 3.9 nicht über die € 50.000,00, wie in der Niederschrift erwähnt, gesprochen wurde.

Bgm. Härting lässt folgenden Absatz aus dem Protokoll entfernen:

**„Nach längerer Diskussion, über die Sinnhaftigkeit des gegenständlichen Büros und da sich der Gesamtwert des Mietverhältnisses auf 10 Jahre gerechnet über € 50.000,00 beläuft, erklärt Bgm. Christian Härting, dass der Gemeinderat das zuständige Organ für eine Beschlussfassung ist.“**

GV Mag. Schilcher bittet die Schriftführer, genauer auf die Richtigkeit der Protokolle zu achten.

GR Mader teilt mit, dass ihre Wortmeldung bei 3.2.1) Außerordentliche Abgangsdeckung für Investitionen Sportzentrum Telfs 2012 nicht im Protokoll festgehalten wurde.

**„GR Mader ersucht um Erstellung einer schriftlichen Dokumentation der Mittelverwendung.“**

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 22. Sitzungsniederschrift nachdem obenstehende Änderungen vorgenommen wurden, zu genehmigen.***

**2) Anträge und Berichte aus der 19. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung**

**2.1) B 018/12 - Aufstockung Krößbacherhof in Mösern**

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

**2.2) FLWPÄ Nr. 237 - Errichtung einer Tankstelle bei der Hofer-Filiale Untermarkt**

Die Hofer KG hat für den Standort Telfs, Untermarktstraße 64b einen Antrag für die Errichtung einer PKW-Diskonttankstelle durch die Firma FE-Trading GmbH gestellt. Dazu ist es notwendig, das betroffene Areal gemäß Lageplan von derzeit „Sonderfläche Einkaufszentrum“ in eine „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ für die Verwendungszwecke Lebensmittelbetrieb und Tankstelle abzuändern.

Die Hofer KG hat für den Standort Telfs, Untermarktstraße 64b einen Antrag für die Errichtung einer PKW-Diskonttankstelle durch die Firma FE-Trading GmbH gestellt. Dazu ist es notwendig, das betroffene Areal gemäß Lageplan von derzeit „Sonderfläche Einkaufszentrum“ in eine „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ für die Verwendungszwecke Lebensmittelbetrieb und Tankstelle abzuändern.

VBgm. Stock ist der Meinung, dass in Telfs die bestehenden Tankstellen in Telfs gut positioniert sind, weiters sieht er auch vom Standort her verkehrstechnisch ein Problem. Es müssen die Telfer Betriebe geschützt werden. Weiters hat er Preise verglichen und mit einer Kundenkarte bei einem Telfer Betrieb gibt es kaum einen Unterschied, er spricht hier von 1 – 2 Cent/Liter.

VBgm. Mag. Porta hat die Eröffnung einer Hofer-Tankstelle in Salzburg beobachtet und festgestellt, dass die umliegenden Tankstellen alle die Preise gesenkt haben.

GV Mag. Dr. Hagele, GR Schaller, GV Klieber und GR Larcher stimmen VBgm. Stock zu, wobei GV Mag. Dr. Hagele bestätigt, dass die Preisunterschiede nicht sehr hoch sein werden. GV Klieber gibt auch zu bedenken, dass bei den Telfer Tankstellen mehr als 20 Personen beschäftigt sind.

Auch GR Walch ist gegen diese Tankstelle.

GV Walser bemerkt, dass hier gegen die freie Marktwirtschaft gesprochen wird. Eine Preissenkung kommt der Telfer Bevölkerung zugute. Sie sieht die Errichtung der Tankstelle als Belebung.

Bgm. Härting kann beiden Meinungen etwas abgewinnen, aber er glaubt, dass durch diese neue Tankstelle die Preise gesenkt werden.

Auch GR LSI HR Federspiel meint, dass der Markt dadurch belebt wird und für Vielfahrer diese Preisdifferenz schon eine Rolle spielt. Er hofft jedoch, dass nicht mit der Zeit, wie die Praxis schon gezeigt hat, die Preise wieder angehoben werden.

VBgm. Mag. Porta hat die Telfer Tankstellen nicht vergessen, aber er glaubt, dass hier die Konzerne reagieren und die Preise senken werden und die Marge für die Händler nicht kleiner wird.

GR Gritsch ist für die freie Marktwirtschaft.

GV Mag. Stöfelz sieht das Hauptproblem im Standort. Wenn Hofer diese Tankstelle an den Ortsrand positionieren würde, wäre dies besser. Auch GV Mag. Schilcher ist dieser Meinung.

GR Mag. Schatz glaubt, dass die Preise gesenkt würden.

GR Härting weiß, dass früher in diesem Gebiet auch 2 Tankstellen waren.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 8 ja-Stimmen (Bgm. Härting, VBgm. Mag. Porta, GV Walser, GRLSI HR Federspiel, GR Simmerle, GR Härting, GR Hasslwanter, GR Gritsch), 10 nein-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Mader, GR Mag. Schatz) gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.237 - Umwidmung Gst. 1032/1, KG Telfs von „SONDERFLÄCHE EINKAUFSZENTRUM SE-5, Betriebstyp A, zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche 953 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche Lebensmittel 953 m<sup>2</sup>“ (§ 49 TROG 2011) in „SONDERFLÄCHEN FÜR WIDMUNGEN MIT TEILFESTLEGUNGEN“ (§ 51 TROG 2011)***

- Teilfestlegung 1: Sonderfläche Einkaufszentrum SE-5, Betriebstyp A, zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche 953 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche Lebensmittel 953 m<sup>2</sup> (§ 49 TROG 2011);***

**– Teilfestlegung 2: Sonderfläche Tankstelle mit Manipulations-flächen ST-3 (§ 49b TROG 2011)**

**im Bereich Untermarktstraße 64b, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.**

**Der Antrag gilt somit als abgelehnt.**

**2.3) E 242/12 - Ice Art Arena Sportzentrum Telfs**

In der Gemeinderatssitzung am 29.06.2012 wurde bereits der Teilungsentwurf 7 des Vermessungsbüro GeoSystem und die Bebauungsplanänderung E 242-12 beschlossen. Aufgrund mehrerer Gespräche mit dem Sportzentrum-Manager Dr. Peter Raunicher und der ASFINAG AG hat sich ergeben, dass das Projekt nun zwingendermaßen geändert werden muss:

Durch den Wunsch des City-Managers, die bestehenden Garderoben des Sportzentrums nicht mit der Benützung der ICE ART zu vermischen, müssen im südlichen Bereich der Eishalle neue Garderoben entstehen. Durch diese erzwungene aber auch benutzungstechnisch gesehen sinnvolle Umplanung (vom Sportzentrum getrennt benutzbare Nebenräume) ist eine größere Fläche nötig wie ursprünglich in der GR Sitzung am 29.06.2012 beschlossen. Nach Verhandlungen des Bauamtes mit der ASFINAG stimmt diese einem 10 m Abstand, gemessen von der Autobahngrundgrenze zu, da sich die Eishalle im Bereich der Autobahnauffahrt befindet.

Die beiden Raumplaner und der hochbautechnische SV erklären, dass die Planung der separaten Nebenräume eine infrastrukturelle Notwendigkeit darstellen und damit die Eishalle autark betrieben werden kann. Für das geänderte Bauvorhaben ist neuerlich eine Bebauungsplanänderung in besonderer Bauweise notwendig.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 6 Stimmen (GV Klieber, GV Mag. Schilcher, GR Härting, GR Mader, GR Mag. Schatz, GR Walch):**

- 1. der Grundstücksteilung aus der Gemeindeparzelle Gst. 2521/4 + 2052 im Ausmaß von 2.975 m<sup>2</sup> lt. Teilungsentwurf 10 des Vermessungsbüros GeoSystem zuzustimmen.  
Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung und Verbücherung nach § 13 TBO gehen zu Lasten des Antragstellers.**
- 2. gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 der Abänderung der Auflage lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2012 und der Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes EBP 242/12 für je eine Teilfläche aus den Gsten 2521/4 und 2052, beide KG Telfs im südlichen Bereich des Sportzentrums, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der ASFINAG und der Abteilung Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck zuzustimmen.**

**Gemäß § 66 Abs. 3 wird die Auflegungsfrist auf 2 Wochen herabgesetzt.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

2.4) FLWPÄ Nr. 242 - Beherbergungsgroßbetrieb Inntalerhof in Mösern

Herr DI Heidkamp in Vertretung von Frau Daniela Heidkamp hat im ÖRK-Ausschuss den Antrag gestellt den bestehenden Betrieb mit max. 150 Betten zu einem Beherbergungsgroßbetrieb mit 250 Betten umzuwidmen. Die Umsetzung wurde in der Fortschreibung des ÖRK entsprechend als zulässig erklärt. Das derzeit als „Sonderfläche Alpenblumengarten“ ausgewiesene angrenzende Grundstück soll eine Widmung als „Sonderfläche Gartenanlage und touristischer Freizeitnutzung ohne Errichtung von Gebäuden“ bekommen.

Im Rahmen des Widmungsverfahrens soll mit einem Vertrag weiterhin die rechtliche Sicherstellung des öffentlichen Zuganges zur Friedenglocke sichergestellt werden.

Die Fa. Josef Schmid Businessberatung wird innerhalb der Frist einen Finanzplan erstellen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Unterzeichnung eines Vertrages für die rechtliche Sicherstellung des öffentlichen Zuganges zur Friedenglocke, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.242 zu genehmigen:***

- 1. Umwidmung der Gste. 4497, .1403, .845, 4513 und 4516, alle KG Telfs im Gesamtausmaß von ca. 9351 m<sup>2</sup> von „TOURISMUSGEBIET EINGESCHRÄNKT AUF WOHNUNGEN“ (§§ 37 u. 40/4+6, TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE BEHERBERGUNGSGROSS-BETRIEB MIT MAX. 250 BETTEN“ (§ 43.1, TROG 2011)***
- 2. Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4514, 4511 und 4516, alle KG Telfs im Gesamtausmaß von ca. 1.536 m<sup>2</sup> von „FREILAND“ (§ 41, TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE BEHERBERGUNGSGROSSBETRIEB MIT MAX. 250 BETTEN“ (§ 43.1, TROG 2011)***
- 3. Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4513, 4511 und 4516, alle KG Telfs im Gesamtausmaß von ca. 2.753 m<sup>2</sup> von „SONDERFLÄCHE ALPENBLUMENGARTEN“ (§ 43.1, TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE BEHERBERGUNGSGROSSBETRIEB MIT MAX. 250 BETTEN“ (§ 43.1, TROG 2011)***
- 4. Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4516, KG Telfs im Ausmaß von ca. 1.292 m<sup>2</sup> von „SONDERFLÄCHE TENNISANLAGE“ (§ 50 TROG 2011) in SONDERFLÄCHE BEHERBERGUNGSGROSSBETRIEB MIT MAX. 250 BETTEN“ (§ 43.1, TROG 2011)***
- 5. Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4505, 4511, 4516 und 4517, alle KG Telfs im Gesamtausmaß von ca. 686 m<sup>2</sup> von „SONDERFLÄCHE ALPENBLUMENGARTEN“ (§ 43.1 TROG 2011) in „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011)***
- 6. Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4513, 4512, 4511, 4517 und 4516, alle KG Telfs im Gesamtausmaß von ca. 11.973 m<sup>2</sup> von „SONDERFLÄCHE ALPENBLUMENGARTEN“ (§ 43.1 TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE GARTENANLAGE MIT TOURISTISCHER FREIZEITNUTZUNG OHNE BAULICHE ANLAGE“ (§ 43.1 TROG 2011)***
- 7. Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4511, 4517 und 4516, alle KG Telfs im Gesamtausmaß von ca. 302 m<sup>2</sup> von „FREILAND“ (§ 41, TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE GARTENANLAGE MIT TOURISTISCHER FREIZEITNUTZUNG OHNE BAULICHE ANLAGE“ (§ 43.1 TROG 2011)***
- 8. Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4516, KG Telfs im Ausmaß von ca. 13 m<sup>2</sup> von „VERKEHRSFLÄCHE LANDESSTRASSE L 36“ in „SONDERFLÄCHE GARTENANLAGE MIT TOURISTISCHER FREIZEITNUTZUNG OHNE BAULICHE ANLAGE“ (§ 43.1 TROG 2011) im Bereich Möserer Dorfstraße 2, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten;***

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

2.5) E 243/12 - Fachärztehaus III und Rettungsgebäude

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

2.6) FLWPÄ Nr. 226 - Gst. 3914/754, Am Wasserwaal

Herrn Christoph Scheiring wurde bereits 1999 eine Zukaufsfläche genehmigt und mit dem Bauplatz arrondiert. Durch den Bauplatz verläuft nun die Widmungsgrenze quer durch. Im ÖRK Ausschuss am 12.09.2011 wurde die Anpassung der Widmungsaußengrenze an den Bestand positiv empfohlen.

Herr Scheiring beabsichtigt nun auf dieser Fläche eine Photovoltaik Anlage zu errichten. Damit dieses Bauvorhaben ermöglicht werden kann, muss der nördliche Bereich der Parzelle des Herrn Scheiring in Bauland umgewidmet werden.

Raumplaner Arch. DI Erwin Ofner erklärt, dass in diesem Bereich durch die Baulanderweiterung keine zweite Baustufe entstehen sollte. Der Bebauungsplan soll dementsprechend erstellt werden.

Eine positive einstimmige Empfehlung ist bereits in der 18. Sitzung des Bauausschusses gefasst worden. Der Gemeinderat hat diese Angelegenheit jedoch mit Hinweis auf den seinerzeitigen Verkaufspreis zurückgestellt.

Anlässlich der neuerlichen Behandlung im Ausschuss wird zur Kenntnis gebracht, dass durch einen Schenkungs- und Tauschvertrag aus dem Jahre 1999 Herrn Scheiring im Zuge einer Abtretung von Streunutzungsrechten die Umwidmung der jetzigen Freilandfläche in Bauland vertraglich eingeräumt wurde. Im Zuge dieses Vertrages ist kein Geldfluss angefallen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.226 - Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 3914/754, KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41, TROG 2011) in „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2011) im Bereich Am Wasserwaal 50, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten zu genehmigen.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

2.7) FLWPÄ Nr. 240 und Bauplatzerweiterung aus Gst. 3835/1, GH Berghof, St. Veit

Herr Hieber, Eigentümer des Gasthof Berghof in St. Veit hat angesucht, im südlichen angrenzenden Bereich des bestehenden Parkplatzes einen 10 m Streifen von Freiland in Sonderfläche Gasthof umzuwidmen. Diese Umwidmung wird für die Erweiterung der Parkplatzfläche um 6 weitere Parkplätze sowie zur Errichtung eines Nebengebäudes für den bestehenden Betrieb benötigt.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.240 - Umwidmung je einer Teilfläche aus der Gp. 3835/1 + 3836, beide KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41, TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE AUSFLUGSGASTHOF“ (§ 43/1 TROG 2011) im Bereich St. Veit 5, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes zu genehmigen.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.***

**2.8) FLWPÄ Nr. 241, Gst. 4458/2 ua sowie Gst. 4453 ua, Mösern**

Herr Neuner hat im ÖRK-Ausschuss den Antrag gestellt aus Gst. 4458/2 u.a., im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> eine Umwidmung einer Bautiefe in Tourismusgebiet vorzunehmen. In der Fortschreibung des ÖRK wurde diesem Antrag entsprochen, jedoch ist im Gegenzug im Bereich der Gste. 4452 und 4453 (Teilfläche) eine Rückwidmung in Freiland im Ausmaß von ca. 2.500 m<sup>2</sup> als Voraussetzung vorgegeben worden.

**GR Simmerle ist bei diesem Punkt nicht anwesend (Befangenheit).**

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.241***

***1. Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 4458/2 u.a., alle KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41, TROG 2011) in „BAULAND - TOURISMUSGEBIET“ (§§ 37 und 40/4 TROG 2011),***

***2. Umwidmung Gst. 4452 und einer Teilfläche aus Gst. 4453, beide KG Telfs von „BAULAND – TOURISMUSGEBIET EINGESCHRÄNKT AUF WOHNUNGEN“ (§§37 u. 40/4+6 TROG 2011) in „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011),***

***im Bereich Brochweg, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Wildbach und Lawinenverbauung und dem Umweltreferat der BH Innsbruck zu genehmigen.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.***

**2.9) Allfälliges**

GV Mag. Schilcher fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, die von der Fa. Liebherr errichtete Mauer zu umgehen.

GR Larcher hat dies mit den Verantwortlichen der Fa. Liebherr besprochen und teilt mit, dass hier, wenn alle Arbeiten (Auffüllen usw.) erledigt sind, oberhalb ein Weg gemacht wird.

**VBgm. Mag. Porta verlässt um 17:45 Uhr die Sitzung.**



### **3) Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

#### **3.1) Tiroler Rot-Kreuz-Landesjugendbewerb - Terminankündigung**

Bgm. Härting berichtet, dass von Freitag, 28.06.2013 bis Sonntag 30.06.2012 der Landesjugendbewerb 2013 des Tiroler Roten Kreuzes in Telfs stattfinden wird. Es werden an diesem Wochenende mehr als 700 Wettbewerbsteilnehmer, -helfer und Betreuer erwartet. Dazu ist der gesamte Gemeinderat ganz herzlich eingeladen. Ein detailliertes Programm wird noch folgen.

Bgm. Härting bittet darauf zu achten, dass an diesem Wochenende keine anderen Veranstaltungen stattfinden.

#### **3.2) Sachstandsbericht - Telfer Bad - Bauphase I**

Der Bereich Hallenbad steht ab 1. Oktober 2012 wieder den Besuchern zur Verfügung. Die Sauna wird am Mittwoch, 3. Oktober 2012 seine Tore öffnen. Während der Bauphase 1 hat es einen unvorhergesehenen Wassereintritt im Bereich der Sauna gegeben, dadurch sind zusätzliche Sanierungsmaßnahmen notwendig geworden.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Sanierungskonzepts von Hr. Ing. Gerhard Morri werden laut Aufstellung von Hr. Morri (datiert: 30. September 2012) die veranschlagten € 485.000,00 (geschätzte Abrechnungskosten exkl. USt.) nicht übersteigen, sofern keine zusätzlichen Auflagen für die Schwimmbadtechnik erforderlich werden.

Bei den durchgeführten Arbeiten wurden teilweise von der Gewerbebehörde geforderte Maßnahmen aus der Bauphase 2 in die Bauphase 1 vorverlegt, da es sich – laut Ing. Morri - um zusammenhängende Arbeiten handelt. So werden im Jahr 2012 geschätzte Abrechnungskosten von netto € 300.000,00 verbaut. Hr. Morri hält hierzu fest, dass aufgrund der Umschichtung (aus dem Jahr 2013 ins Jahr 2012) günstigere Preise erzielt werden konnten. Von den angesprochenen € 300.000,00 fallen ca. € 31.800,00 alleine für die Behebung des ungeplanten Wassereintritts im Saunabereich an. Die genannten Kosten von netto € 31.800,-- sind alleine für die Behebung der Schäden im Bereich der Sauna, also innerhalb des Gebäudes. Am 24.09.2012 um 9:30 Uhr hat es hierzu eine Besprechung mit Bgm. Christian Härting, Ing. Manfred Auer und Dr. Peter Raunicher gegeben. Die entstandenen Schäden mussten umgehend behoben werden, daher wurde eine sofortige Umsetzung beauftragt. Gegenständliche Kosten werden von der Versicherung begutachtet und von einem Sachverständigen geprüft. Derzeit steht noch nicht fest, wieviel die Versicherung für diesen Schaden bezahlt. Die Kosten für die Sanierung im Bereich der Terrasse von Miteigentümer Anton Neuner müssen aller Voraussicht nach von der MG Telfs getragen werden.

Bgm. Härting bedankt sich beim Team vom Telfer Bad für die geleistete Arbeit.

GR Mader verliest das Schreiben von Anton Neuner und behauptet, dass dies ein Schwarzbau ist, da keine Bauverhandlung durchgeführt wurde.

Bgm. Härting wird dies baurechtlich und die Thematik Eingangsbereich juristisch klären lassen. Die MG Telfs stand unter Zeitdruck, aber Herr Neuner profitiert auch von diesem Umbau. Bgm. Härting bestätigt, dass Herr Neuner kein Recht ersessen hat.

GV Klieber bezweifelt die Sinnhaftigkeit der Versetzung einer Brandschutzmauer um 75 cm nach hinten.

3.3) Darlehenspaket 2010 - Umwandlung von Baukonten in Darlehenskonten

Bezugnehmend auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 21.10.2010 betreffend dem Darlehenspaket in Höhe von € 1.700.000,00 teilt die Finanzverwaltung mit, dass folgende Investitionen, Abdeckungen usw. erfolgt sind und die unten angeführten Baukonten in Darlehenskonten umgewandelt wurden.

Darlehen für Sportzentrum Telfs	499.975,00	Darlehenskontonummer 20.074.951
Darlehen für Kongresszentrum Telfs	93.333,00	Darlehenskontonummer 1-20.074.951
Darlehen für Dachsanierung Hauptschulen	212.800,00	Darlehenskontonummer 2-20.074.951
Darlehen für WC Sanierung Hauptschulen	37.000,00	Darlehenskontonummer 3-20.074.951
Darlehen für Parkautomaten	73.360,32	Darlehenskontonummer 4-20.074.951
Darlehen für Sanitärbereich Emat	263.300,00	Darlehenskontonummer 5-20.074.951
Darlehen für Kunstrasen Emat	236.000,00	Darlehenskontonummer 6-20.074.951
Darlehen für Straßenbau Giessenweg	210.000,00	Darlehenskontonummer 7-20.074.951
<b>Summe</b>	<b>1.625.768,32</b>	

Somit wurden alle Baukonten aufgelöst und in die jeweiligen Darlehenskonten umgewandelt. Die Abwicklung über die Baukonten waren für die Raiffeisen Regionalbank Telfs und die Finanzverwaltung recht arbeitsintensiv, dadurch hat jedoch die Marktgemeinde Telfs nach Berechnung der Bank zumindest rd. € 20.000,00 bis 25.000,00 eingespart, da die Zuzählungen auf Abruf erfolgten.

Konditionen:

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2010 waren ursprünglich €1.700.000,00 beschlossen. Nun nach Zuzählung der Darlehen ergibt sich eine Gesamtsumme von € 1.625.768,32 mit einer Laufzeit von 15 Jahre, Zinssatz 3-Monats Euribor (Wert zum 01.07.2010 – 0,782 % + 0,25 % Aufschlag gerundet auf 1/10 = 1,040 %) bei der Raika Telfs. Keine Spesen und Gebühren. Vorzeitige Rückzahlung bzw. Einmaltilgung jederzeit ohne Spesen möglich.

Die Konditionen in den Darlehensurkunden stimmen mit dem Beschluss überein.

GV Walser wird hier aufgrund der Einsparungen zustimmen, obwohl sie beim ursprünglichen Beschluss dagegen war.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Darlehenssumme von € 1.625.768,32, Laufzeit von 15 Jahre, Zinssatz 3-Monats Euribor (Wert zum 01.07.2010 – 0,782 % + 0,25 % Aufschlag gerundet auf 1/10 = 1,040 %) bei der Raika Telfs, ohne Spesen und Gebühren zu genehmigen. Eine vorzeitige Rückzahlung bzw. Einmaltilgung ist jederzeit ohne Spesen möglich.**

3.4) Freigabe Mittel im AOH - Straßensanierung und Neubauten - Beschluss zur Darlehensausschreibung

Im außerordentlichen Haushalt wurden € 1.000.000,00 für Straßensanierungen und -neubauten im Budget 2012 veranschlagt und von Bgm. Christian Härting bereits bei der Budgetsitzung berichtet, dass dies für die Jahre 2012 und 2013 dringend notwendige Maßnahmen sind.

Aufgrund der Dringlichkeit mussten folgende Sanierungen bereits durchgeführt, die auch bei der Budgetsitzung vorgelegt und besprochen wurden. Diese sollen nun freigegeben und vorerst über ein Baukonto finanziert werden.

Bereits durchgeführte dringende Maßnahmen:

Gehweg Hans-Liebherrstraße	€	51.941,00
Hag, Moosweg, Sagl	€	109.811,77
Arzbergstraße (nördl. Teil)	€	68.653,18
Klammweg	€	39.266,78
Gehsteig Volksschule - Sanierung Prof. Andreas-Einbergerstr.	€	24.363,34
Haltestellen-Neubau und Umbau Kreuzung - Sonnensiedlung	€	47.380,86
Pfarrer-Gritsch-Straße	€	17.953,85
<b>Summe 1</b>	<b>€</b>	<b>359.370,78</b>

Noch dringend notwendige Maßnahmen 2012/2013

Arzbergstraße (südl. Teil)	€	94.000,00
Hinterbergstraße Inkl. Straßenbeleuchtung	€	185.000,00
Bärenweg	€	50.000,00
Bahnhofstraße Süd	€	311.629,22
<b>Summe 2</b>	<b>€</b>	<b>640.629,22</b>

Summe 1	€	359.370,78
Summe 2	€	640.629,22
<b>Summe Geamt</b>	<b>€</b>	<b>1.000.000,00</b>

Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung sind € 1 Mio an Darlehensaufnahme budgetiert, wobei die Investitionen in den Jahren 2012 und 2013 anstehen. Die Investitionen sollen aus Zinsersparnisgründung vorerst über ein Baukonto abgewickelt und dann nach Endabrechnung, die dem Gemeinderat vorgelegt wird, in ein Darlehen mit einer Laufzeit von 6 Jahren umgewandelt werden. Lt. letztjähriger Rücksprache mit Herrn Heis von der Aufsichtsbehörde wird das Darlehen aufsichtsbehördlich genehmigt.

GR Mader ist der Meinung, dass man sich an die TGO halten soll und von den dringenden Maßnahmen einige sicher nicht so dringend waren. Die Ausgaben sollten, bevor sie in Auftrag gegeben werden, im Gemeinderat genehmigt werden.

Bgm. Härting gibt ihr Recht und wird versuchen dies in Zukunft besser zu machen.

GV Klieber ist mit den Prioritäten, die gesetzt werden, nicht einverstanden. Alle Ausgaben, die über dem Budget liegen, sollten über den Bauausschuss gehen.

GV Walser hat letztes Jahr in der Almsitzung eine Prioritätenliste verlangt.

Bgm. Härting erklärt, dass diese gemacht wurde, jedoch aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsarbeiten nicht immer eingehalten werden konnte.

**GR Härting nimmt an der Abstimmung nicht teil.**

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 3 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Mader, GR Mag. Schatz) die notwendigen Mittel in Höhe von € 1.000.000,00 aus dem AOH freizugeben.***

***Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 3 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Mader, GR Mag. Schatz) die Konditionen für das Baukonto auszuschreiben. Die Vergabe erfolgt anschließend an dem Billigstbieter und wird dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Abschluss der Investitionen soll das Baukonto in ein Darlehen mit einer Laufzeit von 6 Jahren umgewandelt werden.***

**3.5) Grundverkauf Gp. 3443/18 Hans-Brenner-Weg**

Die Familie Augustin Johannes und Monika, wohnhaft in 6410 Telfs, Unterbirkenberg 24/40 ersucht um käuflichen Erwerb der letzten freien Gemeindeparzelle im Bereich Hans-Brenner-Weg.

Die Gp. 3443/18 hat ein Flächenausmaß von 464 m<sup>2</sup> und die Familie Augustin wäre bereit einen Quadratmeterpreis von € 160,00 zu bezahlen.

**GR Braun und GR Härting nehmen an der Abstimmung nicht teil.**

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig , die Gp. 3443/18 im Ausmaß von 464 m<sup>2</sup> im Bereich Hans-Brenner-Weg an Herrn und Frau Augustin Johannes und Monika, Unterbirkenberg 24/40, 6410 Telfs zum Preis € 160,00/m<sup>2</sup>, d.s. insgesamt € 74.240,00 zu verkaufen. Sämtliche Kosten der Vermessung, Vertragserstellung und Verbücherung sind von den Käufern zu übernehmen.***

***Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH sowie der Marktgemeinde Telfs verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT bzw. Marktgemeinde Telfs das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.***

**3.6) Optionsvertrag - Gp. 2106 - Wackerle Arnold**

Herr Wackerle Arnold ist Eigentümer des Grundstückes Gp. 2106, EZ 272 und hat der Marktgemeinde Telfs in ihrem Interesse einen Optionsvertrag zum Erwerb dieser Liegenschaft zu einem Grundpreis von € 85,00/m<sup>2</sup> mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013 angeboten.

Die Marktgemeinde Telfs zahlt für gegenständliche Option eine Optionsprämie (Zinsen der Laufzeit auf den Gesamtbetrag) in der Höhe von € 3.000,00, die beim Grundkauf angerechnet wird.

Die gegenständliche Liegenschaft ist strategisch für die Weiterentwicklung von Telfs von enormer Wichtigkeit.

**GR Braun nimmt an der Abstimmung nicht teil (Befangenheit).**

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 13 : 5 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GV Walser, GR Dr. Haslwanger, GR Mader, GR Mag. Schatz), einen Optionsvertrag mit Herrn Wackerle Arnold für die Liegenschaft Gp. 2106, EZ 272 zu den oben genannten Bedingungen abzuschließen.***

**3.7) Vergabe Darlehen "Drehleiter Feuerwehr" lt. Ausschreibung**

Am 21.08.2012 wurde von der Finanzverwaltung das Darlehen für die „Drehleiter Feuerwehr“ vorerst mit einem Betrag von € 750.000,00 ausgeschrieben, weil aus dem Katastrophenfonds und aus dem Feuerwehrfonds eine Förderung in Höhe von € 362.500,00 zu erwarten ist und diese nach Einlangen als einmalige Tilgung rückfließt. In der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2012 teilte dies Bgm. Christian Härting mit und ersuchte, das Darlehen für die Drehleiter Feuerwehr an den Billigstbieter zu vergeben.

Im Beisein von KL Doris Schiller und KL-Stv. Otto Petuzzi fand am 27.09.2012 um 13:00 Uhr die Angebotseröffnung statt:

Folgende Angebote sind termingerecht eingegangen:

Darlehen über € 750.000,00, Zinssatz 3-Monats Euribor, Laufzeit 7 Jahre:

Daten	Raika Telfs	Hypo Bank	Tir. Spark.
Wert 3-Monats Euribor per 21.08.2012	<b>0,318 %</b>	0,318 %	0,318 %
3-Monats Euribor Aufschlag	<b>1,45 %</b>	1,50 %	1,55 %
Rundung	<b>1/8 %</b>	Keine	Keine
Bearbeitungsgebühr	<b>Keine</b>	Keine	Keine
Spesen	<b>Keine</b>	Keine	€ 10,00 HJ und € 1,12 pro Auszug

Die Kommunal Kredit und die BTV haben kein Angebot abgegeben.

**Billigstbieter:**

Als Bestbieter geht eindeutig die Raika Telfs hervor. 3-Monats-Euribor von 0,318 % per 21.08.2012 zuzüglich Aufschlag 1,45%, gerundet auf 1/8%, vorzeitige und einmalige Tilgungen sind jederzeit ohne Spesen möglich.

Lt. Rücksprache mit Herrn Heis Reinhold von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

**GR Braun nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat von Telfs beschließt einstimmig, das Darlehen für die Drehleiter Feuerwehr wie oben erwähnt bei der Raika Telfs mit folgender Darlehenshöhe und zu folgenden Konditionen zu genehmigen:***

***Vorerst € 750.000,00, Laufzeit: 7 Jahre, Zinssatz 3-Monats Euribor (Wert zum 21.08.2012 – 0,318 % + 1,45 % Aufschlag, gerundet auf 1/8 %) bei der Raika Telfs. Keine Spesen und Gebühren. Vorzeitige Rückzahlung bzw. Einmaltilgung jederzeit ohne Spesen möglich.***

### 3.8) Neukauf Serversoftware 2012

Durch die große Bereitschaft des Gemeinderates, immer wieder in die EDV-Technologie zu investieren, ist die Marktgemeinde Telfs ein Vorzeigebetrieb im Bereich Technisierung und Modernität.

In den letzten Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatssitzungen wurde der dringend benötigte Hardwareaustausch inkl. der Finanzierung mittels Darlehensaufnahme (für Hard- u. Software) bereits beschlossen.

In vielen Vorgesprächen wurde die aktuelle Thematik durchleuchtet und man wurde sich einig, dass ein Austausch und die Umstellung auf eine komplette Virtualisierung der Server die beste Möglichkeit wäre, die momentan benötigten Ressourcen bestmöglich nutzen zu können.

Die hierzu benötigte Softwareadaptierung bereits bestehender Enterpriseverträge mit Microsoft (Laufzeit bis 2014) wurde nach bestem Wissen und Wirtschaftlichkeit erstellt bzw. das benötigte Angebot eingeholt. Die Fa. Kufgem, bei welcher der bestehende Vertrag 2007 abgeschlossen wurde, hat sich hierbei als verlässlicher und kompetenter Partner herausgestellt. Eine Einholung weiterer Angebote ist aus technischer Sicht nicht möglich gewesen, da die Integration von neuer Software von Microsoft in den bestehenden Vertrag die günstigste Möglichkeit darstellte (Datacenteredition). Der Arbeitszeitaufwand „Dienstleistung“, wie im Angebot ausgewiesen, ist nur eine Kostenschätzung und kann sich gegebenenfalls verringern. Es wird versucht, den Dienstleistungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Die Fa. Kufgem EDV GmbH. bietet die Software zur Umstellung auf VM-Ware zum Preis von **€ 55.281,33 netto (€ 66.337,60 brutto)** an.

Der EDV-Verantwortliche der Marktgemeinde Telfs schlägt daher dem Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs folgende Vorgangsweise vor:

#### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf der im Angebot festgelegten Software für die Umstellung der Serverlandschaft auf eine komplette Virtualisierung mittels VMware bei der Fa. Kufgem EDV GmbH zu einem Nettopreis von € 55.281,33 netto (€ 66.337,60 Brutto) zu genehmigen. Die Finanzierung wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung (Darlehensaufnahme) beschlossen.***

### **GV Walser verlässt um 17:30 Uhr die Sitzung, GR Köll nimmt an der Sitzung teil.**

### 3.9) Vergabe Darlehen "EDV Hard- und Software" lt. Ausschreibung

Am 21.08.2012 wurde von der Finanzverwaltung das Darlehen für die „EDV Hard- und Software“ vorerst mit einem Betrag in Höhe von € 135.000,00 ausgeschrieben. In der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2012 teilte dies Bgm. Christian Härting mit und ersuchte, das Darlehen für die EDV Hard- und Software an den Billigstbieter zu vergeben.

Lt. Ausschreibung durch Herrn Stelzl gegeben sich nun folgende tatsächliche Investitionen:

Serverhardware	€ 54.413,27	Brutto und
Software	€ 66.337,60	Brutto somit
Gesamt	€ 120.750,87	Brutto

Im Beisein von KL Doris Schiller und KL-Stellvertreter Otto Petuzzi fand am 27.09.2012 um 13:00 Uhr die Angebotseröffnung statt:

Folgende Angebote sind termingerecht eingegangen:

Darlehen über vorerst € 135.000,00, Zinssatz **3-Monats Euribor**, Laufzeit 5 Jahre, wobei nun nach Vorlage der tatsächlichen Kosten das Darlehen in Höhe von € 120.750,87 aufgenommen wird:

Daten	<b>Raika Telfs</b>	Hypo Bank	Tir. Spark.
Wert 3-Monats Euribor per 21.08.2012	<b>0,318 %</b>	0,318 %	0,318 %
3-Monats Euribor Aufschlag	<b>1,45 %</b>	1,55 %	1,65 %
Rundung	<b>1/8 %</b>	Keine	Keine
Bearbeitungsgebühr	<b>Keine</b>	Keine	Keine
Spesen	<b>Keine</b>	Keine	€ 10,00 HJ und € 1,12 pro Auszug

Die Kommunal Kredit und die BTV haben kein Angebot abgegeben.

Billigstbieter:

Als Bestbieter geht eindeutig die Raika Telfs hervor. 3-Monats-Euribor von 0,318 % per 21.08.2012 zuzüglich Aufschlag 1,45 %, gerundet auf 1/8 %, vorzeitige und einmalige Tilgungen sind jederzeit ohne Spesen möglich.

Lt. Rücksprache mit Herrn Heis Reinhold von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen für die EDV Hard- und Software wie oben erwähnt bei der Raika Telfs mit folgender Darlehenshöhe und zu folgenden Konditionen:**

**€ 120.750,87, Laufzeit: 5 Jahre, Zinssatz 3-Monats Euribor (Wert zum 21.08.2012 – 0,318 % + 1,45 % Aufschlag, gerundet auf 1/8 %) bei der Raika Telfs. Keine Spesen und Gebühren. Vorzeitige Rückzahlung bzw. Einmaltilgung jederzeit ohne Spesen möglich.**

3.10) Gemeindesanitätssprengel Telfs - Bestellung Sprengelärzte

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

3.11) Bericht Sitzungsteilnahme Mandatäre

Da in der Vergangenheit einige Ausschüsse aufgrund des Fehlens der stimmberechtigten Mitglieder nicht stimmberechtigt waren, hat Bgm. Christian Härting die Verwaltung beauftragt, eine Erhebung zu den Teilnahmen der einzelnen Gemeinderäte zu machen.

Diese Erhebung wurde seitens des Referates I durchgeführt.

Die Erhebung mit der genauen Statistik zu den einzelnen Gemeinderäten ist in der Fraktionsmappe aufgelegt.

Bgm. Christian Härting ersucht die Mandatäre, die Arbeit in den Ausschüssen ernster zu nehmen.

#### **4) Anträge und Berichte aus der 41. Gemeindevorstandssitzung**

##### **4.1) Statistik Erlebniswochen**

Der Bürgermeister berichtet über die Erlebniswochen 2012 wie folgt:  
Insgesamt waren 168 Veranstaltungen geplant, 21 Veranstaltungen mussten abgesagt werden (hauptsächlich wegen Wetter, Angebot Cheerleader für 16-25-jährige wurde gar nicht angenommen). 73 Veranstaltungen waren ausgebucht.  
Bedingt durch die Anzahl der abgesagten Veranstaltungen mit hoher Teilnehmer-Möglichkeit (Cheerleadern) wurde nur eine Gesamt-Auslastung von 75,35 % erreicht (ohne Cheerleadern würde die Auslastung bei 91,12 % liegen)

Altersverteilung:

3 - 6 Jährige:	43,6 %
7 - 10 Jährige:	41,3 %
11 - 26 Jährige:	15,1 %

Kinder aus anderen Gemeinden:

Pfaffenhofen:	32
Wildermieming:	21
Mötz	20
Mösern:	16
Rietz:	12

Insgesamt haben 43 Vereine mindestens eine Veranstaltung, die MG Telfs hat 35 Eigen-Veranstaltungen (die meisten davon durch die Kindergärten) angeboten.

Die Erlebniswochen wurden heuer erstmals ohne eigene Koordinatorin durchgeführt (früher Hell Bettina bzw. Reiter Jacqueline). Die Mehrarbeit wurde durch Wackerle Arnold und Bacher Madeleine, die für den gesamten Bürobereich während der Erlebniswochen verantwortlich war, abgedeckt.

Für das Spielefest wird man sich nächstes Jahr eine andere Lösung einfallen lassen, damit das Fest wieder attraktiver wird.

##### **4.2) Auftragsvergabe Projektpartner bzw. vergebende Stelle des Wettbewerblichen Dialoges**

Der Gemeinderat hat in seiner Gemeinderatssitzung vom 29.06.2012 die Durchführung eines „Wettbewerblichen Dialoges“ nach dem Bundesvergabegesetz zur Erarbeitung einer Lösung für das „Telfer Schwimmbad“ beschlossen.

Für die Durchführung und Begleitung des „Wettbewerblichen Dialoges“ nach dem Bundesvergabegesetz wurde einerseits eine Ausschreibung im Boten für Tirol am 13.07.2012 an das Land Tirol übermittelt, andererseits wurden sechs namhafte Unternehmen am 17.07.2012 zur Abgabe eines Angebotes bis zum Mittwoch, den 01.08.2012, eingeladen, wovon folgende vier Unternehmen ein Angebot abgegeben haben:

- Bietergemeinschaft: DI Mag. Dr. Egon Maximilian Bodner – Dr. Thomas Girardi – Ing. techn. Betriebswirt Dipl. Erich Heidingsfelder
- Girardi-Schwärzler
- Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M. Rechtsanwalt-GmbH
- Dr. Marco Rovagnati

Dr. Christoph Haidlen und Dr. Martin Frötscher haben kein Angebot vorgelegt.



DI Gerhard Heregger hat in Zusammenarbeit mit AL Mag. Bernhard Scharmer, Dr. Peter Raunicher und Bgm. Christian Härting im Vorfeld erste Abstimmungsgespräche mit den Bewerbern geführt.

In Folge hat am 6. September 2012 das Hearing stattgefunden, wobei folgende Jurymitglieder das Hearing durchgeführt haben:

- Bgm. Christian Härting
- VBgm. Christoph Stock
- VBgm. Mag. Günter Porta
- AL Mag. Bernhard Scharmer
- DI Gerhard Heregger
- Dr. Peter Raunicher
- Dr. Klaus Mayramhof (Land Tirol)

Die Jurymitglieder sind sich einig, dass Dr. Herbert Schöpf als einziger Bewerber sämtliche Kriterien der Ausschreibung erfüllt, und er somit ein guter Partner wäre, um im wettbewerblichen Dialog als vergebende Stelle im Sinne des § 2 Z 42 BVergG 2006 idgF zu fungieren.

Bgm. Härting ersucht, dass dieses Gremium weiterhin in dieser Aufstellung das Vorhaben begleiten soll, im Gemeinderat würde laufend berichtet.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Dr. Haslwanger), RA Dr. Herbert Schöpf als vergebende Stelle im Sinne des § 2 Z 42 BVergG 2006 idgF im Wettbewerblichen Dialog hinsichtlich des Telfer Bades neu lt. gestellten Angebot zu beauftragen.***

***Weiters soll das Gremium, bestehend aus:***

- ***Bgm. Christian Härting,***
- ***VBgm. Christoph Stock,***
- ***VBgm. Mag. Günter Porta,***
- ***AL Mag. Bernhard Scharmer,***
- ***DI Gerhard Heregger,***
- ***Dr. Peter Raunicher,***
- ***Dr. Klaus Mayramhof (Land Tirol),***

***weiterhin in dieser Aufstellung das Vorhaben begleiten, laufend wird im Gemeinderat berichtet.***

**5) Berichte aus der 24. Überprüfungsausschuss-Sitzung**

**Überprüfung Bilanz Rathaussaal 2011**

Auf Grund von Missverständnissen und der deshalb fehlenden Unterlagen wurde dieser Punkt vertragen.

**Überprüfung Bilanz Sportzentrum 2011**

Auf Grund von Missverständnissen und der deshalb fehlenden Unterlagen wurde dieser Punkt ebenfalls vertragen.

## **6) Berichte aus der 12. Ausschuss-Sitzung für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum**

### **6.1) Planung Bahnhofstraße "Süd"**

Seitens des Ingenieurbüro Eberl (Hr. Ing. Kuba und Hr. Ing. Unterreiner) und Herrn Ing. Manfred Auer wurden die einzelnen Projekte vor Ort (Bahnhofstraße) kurz vorgestellt. Es wurden die einzelnen Planungen bzw. Ausführungen (beidseitiger Gehsteig, einseitiger Gehsteig und auch nur die einfache Asphaltierung) und einige Punkte wie der Bereich beim Haus der Telfer Kinder (GV Walser), die Parkplatzsituation beim Tirolerhof und auch die allgemeinen Möglichkeiten besprochen.

Bei der anschließenden Diskussion im Besprechungszimmer des Bauamtes wurde nach erfolgter Diskussion empfohlen, hier auch die Anrainer noch zu Wort kommen zu lassen.

Am 11.10.2012 wird eine Anrainerinformation/Diskussion im Tirolerhof um 19.00 Uhr stattfinden.

Bgm. Härting drängt, nach der Anrainerinformation so schnell wie möglich einen Beschluss zu fassen, damit nächstes Jahr so früh wie möglich begonnen werden kann.

### **6.2) Einbahnregelung Föhrenweg**

Herr Reiter Robert (Sprecher der Anrainer und Antragsteller) erklärte vor Ort die Situation. Es geht vor allem um den „Durchzugsverkehr“ von der Hinterbergstraße, der direkt über den Föhrenweg zur Emil-Achammer-Straße führt. Weiters wurden die laut seinen Angaben weit überhöhten Geschwindigkeiten in diesem Bereich besprochen.

Der Wunsch der Anrainer ist, hier eine Einbahnregelung – somit ein „Einfahrt Verboten“ im Kreuzungsbereich mit der Birkenbergstraße und somit einen Parkstreifen - zu schaffen.

Dem Ausschuss wurde bei der Diskussion im Bauamt der Antrag mit den Fotos vorgelegt. Weiters wurde auch die positive Stellungnahme der Polizei zur Kenntnis gebracht. Seitens Ing. Manfred Auer wurden die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessung und der Verkehrszählung, welche in diesem Bereich durchgeführt wurden, erläutert.

Auf der Hinterbergstraße (Fahrtrichtung Westen) verkehren in 24 h ca. 1.300 Fahrzeuge. Im besagten Bereich des Föhrenweges sind es ca. 450 Fahrzeuge. 85 % der Fahrzeuge fahren unter 44 km/h (in 30 km Zone).

Vom Bauamt werden noch die Statistikauswertungen der Unfälle beim Zentralamt in Wien und dem Amt der Tiroler Landesregierung eingeholt.

Von Ing. Manfred Auer wurde diese Angelegenheit bereits mit der BH Innsbruck, als zuständige Behörde für die notwendigen Verordnungen, vorab besprochen. Es ist hier unbedingt notwendig, ein verkehrstechnisches Gutachten erstellen zu lassen. In diesem Fall muss auch das gesamte Einzugsgebiet beurteilt werden, welchen Einfluss ein etwaiges Fahrverbot in eine Richtung (Einbahn) im Föhrenweg für Auswirkungen auf die unmittelbar betroffenen Verkehrswege (Umwegeverkehr) hat.

Seitens des Bauamtes würden nun 3 Angebote für das Gutachten eingeholt und anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das verkehrstechnische Gutachten nach Einholung der 3 Angebote an den Billigstbieter zu vergeben.***

### 6.3) Schutzwege (Olympstraße, Lumma, Fugger)

Da es immer wieder Anfragen bzgl. Schutzwege von Bürgern an Mitglieder des Ausschusses gibt, wurden im Ausschuss vom Verkehrsplaner des IB Eberl und von Ing. Manfred Auer für die Olympstraße, Lumma und die Fuggerkreuzung die Machbarkeit besprochen.

Folgende Voraussetzungen müssen unbedingt für die Genehmigung/Errichtung gegeben sein:

- Anzahl KFZ und Fussgänger (= Notwendigkeit)
- Aufstandsflächen (=Gehsteig)
- Sichtweiten (= Bremsweg)
- Beleuchtung (=Sichtbarkeit)

Da diese Voraussetzung bei den drei Beispielen nicht gegeben sind, ist eine Errichtung eines Schutzweges hier leider nicht möglich.

### 6.4) Agenda 21

Obmann GR Köll berichtet, dass die Agenda 21 im Oktober ihren Abschluss finden und im November eine Schlussveranstaltung mit LR Tratter stattfinden wird.

Bgm. Härting bittet alle Ausschussobleute, die mit der Agenda zu tun hatten, dieses Programm im Vorfeld vor der nächsten GR-Sitzung in den Ausschuss-Sitzungen zu behandeln.

## **7) Anträge und Berichte aus der 10. Ausschuss-Sitzung für Umwelt und Energie**

### 7.1) Änderung Abfallgebührenordnung

GV Hagele erklärt, dass es letztes Jahr gelungen ist zahlreiche Einsparungen im Umweltbereich zu erzielen, man hat sich nun überlegt wie man einen Teil sinnvoll und zweckgewidmet für die Bürger verwenden könnte. Grundsätzlich muss man jedoch mit der Weitergabe von Einsparungen sehr vorsichtig sein, da gerade im Bereich Recyclinghof in nächster Zeit zahlreiche Investitionen anstehen.

Folgende Änderungen scheinen jedoch sinnvoll:

- **Aufstockung der in der Biotonnen-Grundgebühr enthaltenen Entleerungen von 12 auf 15.**
- **Einführung einer Deckelung der Müllgrundgebühr-Gewerbe ab 76 Mitarbeiter** (Da gerade bei den Großbetrieben unterschiedliche Einstufen vorliegen würden mit der neuen Regelung alle Großbetriebe ab 76 Mitarbeiter gleich behandelt werden.)
- **Verkauf von Abfallsäcken und Müllgefäßen** (Aufgrund einer Bitte aus der Finanzverwaltung sollte beim Verkauf von Abfallsäcken und Müllgefäßen um die Abwicklung zu erleichtern, die Restmüllsäcke um € 0,04, den Biosack 8 l um € 0,02 und den Biosack 120 l um 0,01 aufgerundet werden.)

Folgende Adaptierung der Abfallgebührenordnung wurde vom Umweltbüro vorgenommen:

### **ABFALLGBÜHRENORDNUNG DER MARKTGEMEINDE TELFS**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs vom 05.10.2012 wird die Abfallgebührenordnung gemäß § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBL. Nr. 36/1991 ab 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

## § 1 ARTEN DER GEBÜHREN

Die Marktgemeinde Telfs erhebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und einer weiteren Gebühr.

## § 2 ENTSTEHUNG DER GEBÜHREN

- 1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung.
- 2) Der Anspruch auf die weitere Gebühr entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.

## § 3 GEBÜHRENTARIFE

- 1) Die Müllgebühr besteht aus:
  - Grundgebühren
  - Entleerungsgebühren
  - Weiteren Gebühren
- 2) Für die Gebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

### GEWERBE

#### a) Grundgebühr Gewerbe pro Jahr:<sup>1</sup> (€ 196,16)

- A=** Kleingewerbetreibende ohne gesonderte Büroräumlichkeiten
- B=** Wenig Abfall erzeugende Betriebe (Anwälte, Versicherungen, Steuerberater usw.)
- C=** Gewerbe mit mittlerem Abfallaufkommen (Handels- und Gewerbebetriebe, Ärzte usw.)
- D=** Stark Abfall erzeugende Betriebe (Fremdenverkehr, Einkaufszentren, Metzgereien usw.)

Gesamtzahl aller Beschäftigten			Tarifgruppe	Faktor A	Faktor B	Faktor C	Faktor D
1			1	0 <sup>2</sup>	0,5	1	1,5
2	bis	3	2		1	1,8	2,7
4	bis	6	3		1,8	3,4	5
7	bis	10	4		3,4	4,8	7,2
11	bis	16	5		4,8	6	9
17	bis	24	6		6	8	12
25	bis	34	7		8	12	18
35	bis	50	8		12	20	30
51	bis	75	9		20	30	45
76	bis	mehr	10		30	45	65

<sup>1</sup> Bei mehreren Gewerben am selben Standort wird das höchste herangezogen.

<sup>2</sup> **Bedingung:** Schriftliches Ansuchen, Gewerbeausübung von zuhause aus, Bestätigung Kleinunternehmerregelung (Vorlage Einkommenssteuerbescheid).

Die Grundgebühr ist mit dem Faktor (A, B, C, D) der jeweiligen Tarifgruppe (1-10) zu multiplizieren.

## HAUSHALT

### b) Grundgebühr Haushalt pro Jahr: (€ 38,04)

Familienmitglieder	Tarife	Faktor
1	1	1
2	2	1,5
3	3	1,8
4 und mehr	4	2

Die Grundgebühr ist mit dem Faktor der jeweiligen Tarifgruppe (1-4) zu multiplizieren.

### c) Weitere Gebühren für die Entleerung von Restmüll aus Gewerbe und Haushalt:

Müllgefäße in Litervolumen	Preis einer Abfuhr
120 l	€ 4,76
240 l	€ 8,26
770 l	€ 24,62
1.100 l	€ 40,88

**Mindestmenge:** 3,5 Liter pro Person und Woche

	<u>120 l - Behälter</u>	<u>240 l - Behälter</u>
1-2 Personenhaushalte	2 Leerungen	1 Leerung
3-4 Personenhaushalte	4 Leerungen	2 Leerungen
5-6 Personenhaushalte	6 Leerungen	3 Leerungen

Ab einem 6-Personenhaushalt bleibt die Mindestmenge gleich.

## BIOTONNE

### d) Biotonnen Grundgebühr und Reinigungspauschale für Gewerbe und Haushalt pro Jahr (inklusive 15 Entleerungen):

Müllgefäße in Litervolumen	
120 l	€ 44,60
240 l	€ 89,20
Reinigung pro Tonne/Jahr	€ 15,00

### e) Weitere Gebühren für die Entleerung von Biomüll für Gewerbe und Haushalt:

Müllgefäße in Litervolumen	Preis einer Abfuhr
120 l	€ 2,00
240 l	€ 3,00

## WEITERE GEBÜHREN

### f) Verkauf von Abfallsäcken und Müllgefäßen:

Restmüllsack	60 l	€	3,00
Biosack	8 l	€	0,10
Biosack	120 l	€	2,00
Biomüll	8 l	€	4,00
Müllgefäß	120 l	€	29,07
Müllgefäß	240 l	€	48,25
Müllgefäß	1.100 l	€	305,23

**g) Leistungserlöse:**

Arbeiterstunde	€	25,00
Autostunde	€	15,00
Facharbeiterstunde	€	30,47
Müllfahrzeug je Stunde	€	65,00

**h) Weitere Gebühren für die Entsorgung der unten angeführten Abfallfraktionen im Wertstoff- und Problemstoffsammelzentrum:**

Asphaltaufbruch (t)	€	23,26
Autoreifen mit Felge (Stk)	€	2,20
Autoreifen ohne Felge (Stk)	€	1,10
Autowrack (Stk)	€	52,32
Badewanne (Stk)	€	8,80
Bauschutt (t)	€	20,24
Bauschutt Auswärtige (t)	€	33,43
Baustellenabfälle (t)	€	33,43
Bearbeitungsgeb. (bei Re < € 20,--)	€	5,00
Betonabbruch (t)	€	20,24
Bodenaushub (t)	€	3,96
Bodenaushub Auswärtige (t)	€	7,27
Eisen (t)	€	68,20
Grünschnitt (t)	€	26,40
Grünschnitt Aktion (m³)	€	4,00
Mindestmenge (<10 kg)	€	1,54
Mopedwrack (Stk)	€	8,72
Sperrmüll (t)	€	210,90
Sperrmüll Auswärtige (t)	€	387,70
Wiegegebühr	€	3,60

In sämtlichen Tarifen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 10% enthalten.

**§ 4**

**VORSCHREIBUNG UND FÄLLIGKEIT DER ABFALLGEBÜHREN**

Die Vorschreibung der Müllgrundgebühr erfolgt zu Quartalsbeginn. Die Entleerungsgebühr für die Restmülltonne erfolgt nach tatsächlich stattgefundenen Entleerungen im nachhinein eines Quartals. Die Vorschreibung der Biotonnen-Grundgebühr und Reinigung erfolgt im 2. Quartal. Die Entleerungsgebühr für die Biotonne erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres. Bei Auslieferung der Biotonne während des Jahres erfolgt die Vorschreibung aliquot im Folgequartal.

Im Allgemeinen sind der Vorschreibung zu Grunde liegende Stichtage der 1.1., 1.4., 1.7. und der 1.10. eines Jahres.

Allfällige Änderungen werden ab dem der Vorschreibung folgenden Stichtage berücksichtigt und müssen spätestens bis zum Stichtag bekannt gegeben werden.

**§ 5**  
**GEBÜHRENSCHULDNER, GESETZLICHES PFANDRECHT**

- 1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- 2) Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- 3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

**§ 6**  
**INKRAFTTRETEN**

Diese Abfallgebührenordnung tritt mit 01.01.2013 in Kraft, gleichzeitig treten frühere Abfallgebührenordnungen außer Kraft.

GR Braun schlägt vor, Biomüllsäcke für die Tonnen anzubieten, damit man sich die Reinigungen sparen kann. Sie wird die Unterlagen an Obfrau GV Mag. Dr. Hagele übermitteln.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abfallgebührenordnung wie oben beschrieben zu adaptieren, die neue Verordnung soll mit 1. Jänner 2013 in Kraft treten.***

**7.2) Änderung Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle**

Wie bereits bei der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie besprochen, ist es notwendig die Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstelle wieder an die 40-h-Woche anzupassen.

Die Wertstoffsammelstelle Telfs hat im Tirol-Vergleich überlange Öffnungszeiten (zurzeit 44h/Woche, Wörgl zB nur 27h/Woche). Man sollte versuchen wieder auf die normale 40 h - Woche zu reduzieren, so wie es die letzten 20 Jahre eigentlich der Fall war, um unnötige Überstunden zu vermeiden. Aus diesem Grund wurde Herr Müller von der Waage beauftragt ein halbes Jahr lang Aufzeichnungen über die Frequenz zu machen, anhand dieser Auswertungen der Wägungen pro Stunde bzw. pro Tag ergaben sich folgende Aspekte:

Die schwächsten Zeitpunkte sind zwischen 08:00 und 09:00 Uhr bzw. zwischen 17:00 und 18:00 Uhr.

Die stärkste Frequentierung ist am Montag, Mittwoch und Freitag. Zwischen 17:00 und 18:00 Uhr ist zwar nicht sehr viel los, allerdings ist es für die Serviceleistung wichtig hier offen zu haben, da es für die meisten Berufstätigen die einzige Möglichkeit darstellt, ihren Müll zu entsorgen. Somit fällt die optimale Lösung einer Zeiteinsparung im Ausmaß von 4 Stunden auf den Dienstag oder Donnerstag. Am besten bietet sich der Donnerstag-Nachmittag an. Hier finden am wenigsten Wägungen statt.

**GR Mader nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig ab sofort folgende Öffnungszeiten in der Wertstoffsammelstelle:***

***Mo, Di, Mi, Fr von 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr***

***Do, Sa von 08:00 bis 12:00***

### 7.3) Allfälliges

#### Müllsprüche:

Die Obfrau berichtet, dass die Aktion mit den Müllsprüchen nun abgeschlossen ist, insgesamt wurden Sprüche von acht Teilnehmern ausgewählt und auf den öffentlichen Mülleimern angebracht, als kleines Dankeschön erhielten die Teilnehmer einen Gutschein der Telfer Kaufmannschaft über € 30,00. Besonders nett waren dabei die Sprüche einer Dame aus dem Altenwohnheim, die bereits 87 Jahre alt ist.

#### Problematik Sammelinsel Mösern:

Wie ebenfalls bereits bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie besprochen, ist es dringend notwendig im Bereich der Sammelinsel Mösern aufgrund der illegalen Abfallablagerungen Maßnahmen zu setzen. Aus diesem Grund wurde am 18. September, um die Bevölkerung einzubinden, eine Versammlung im Gasthof Dorfkrug abgehalten.

Folgender Lösungsansatz wurde dabei besprochen:

Anbringung eines digitalen Schlosses mit Chipkarte beim Müllhaus in Mösern. Jeder Haushalt in Mösern erhält eine Chipkarte welche auf seinen Namen registriert wird. Dies würde ca. € 700,00 kosten. Sollten illegalen Ablagerungen getätigt werden, so kann dies durch die Registrierung festgestellt werden. Anbringung einer großen Tafel im Müllhaus mit Informationen zur Abfalltrennung sowie sowie Telefonnummer des Umweltbüros, damit derjenige, der eine illegale Ablagerung im Müllhaus feststellt, dies sofort melden kann, das Umweltbüro stellt dann fest wer davor im Müllhaus war und die illegale Ablagerung kann zugeordnet und verrechnet werden.

Jeder Haushalt in Mösern wird über das neue Schloss und die Vorgangsweise per Brief informiert und kann anschließend einen Chip-Schlüssel im Umweltbüro kaufen.

Neben den Maßnahmen beim Müllhaus sollen weiters bei Wohnanlagen sowie größeren Betrieben, die Wertstoffcontainer direkt zur Verfügung gestellt werden damit dadurch das öffentliche Müllhaus weiters entlastet werden kann. Die Objekte werden gemeinsam mit dem Entsorger Klotz eruiert werden, zusätzlich soll geprüft werden, ob es möglich ist, das Entsorgungsintervall bei den Wertstoffen durch die Entsorgungspartner an Fest- und Feiertagen und im Feber, zu erhöhen.

#### Zaun Hundezone

Die Obfrau berichtet, dass nun konkrete Angebote bezüglich des Zaunes in der Hundezone beim Inn vorliegen, die Kosten würden sich auf rund € 45.000,- belaufen, darüber hinaus sind noch zahlreiche weitere Punkte wie zB die Verlegung des Radweges, Gestattung Asfinag usw. abzuklären.

Der Umweltausschuss wird sich in dieser Angelegenheit weiter beschäftigen.

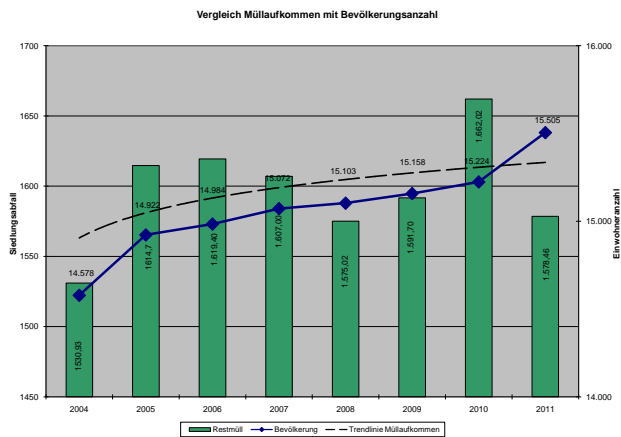
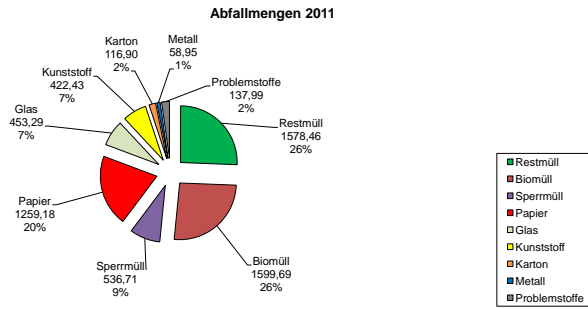
#### Umweltbericht

Die Obfrau legt die Abfallstatistik 2011 vor und berichtet, dass sich eine positive Entwicklung abzeichnet, so ist bei Rest-, Sperr- und Biomüll ein leichter Rückgang im Verhältnis zur steigenden Bevölkerungszahl zu verzeichnen, gleichzeitig steigen die Wertstoffmengen leicht an.

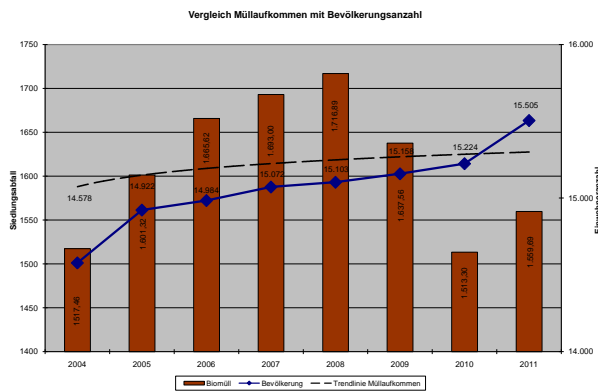
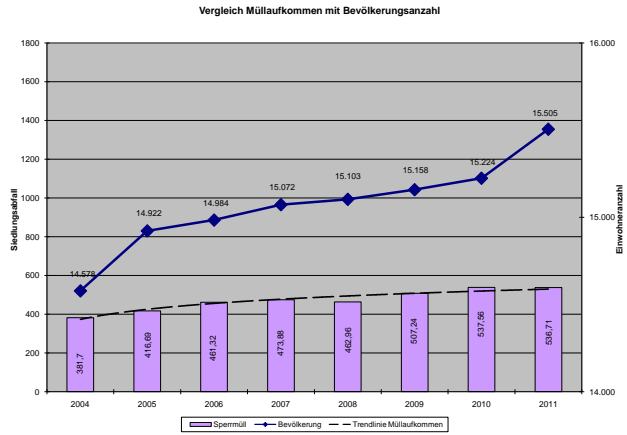
Bei den Problemstoffen ist ein leichter Mengenanstieg zu erkennen, dies ist jedoch nicht weiter problematisch, da hier bereits letztes Jahr günstigere Entsorgungstarife ausgehandelt werden konnten und dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.



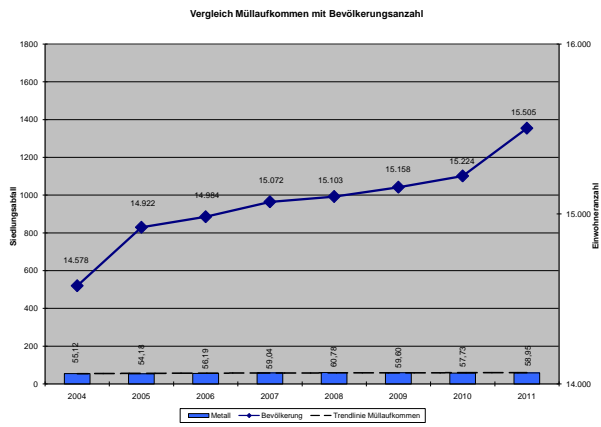
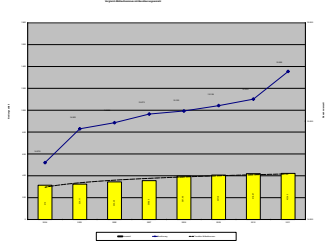
## 23. Sitzung des Gemeinderates am 5. Oktober 2012



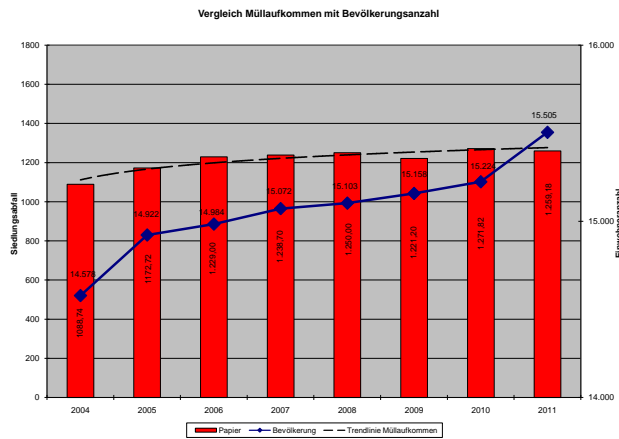
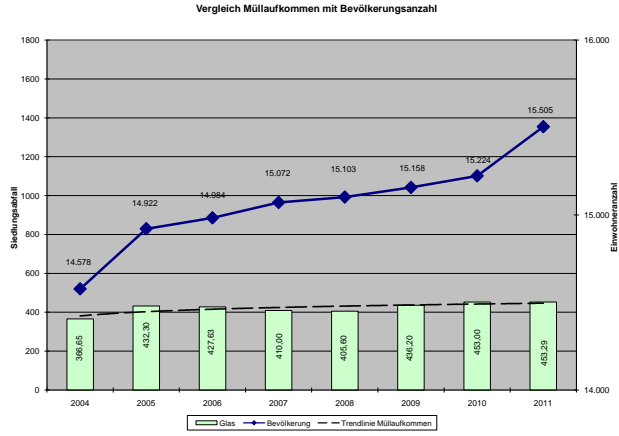
## 23. Sitzung des Gemeinderates am 5. Oktober 2012



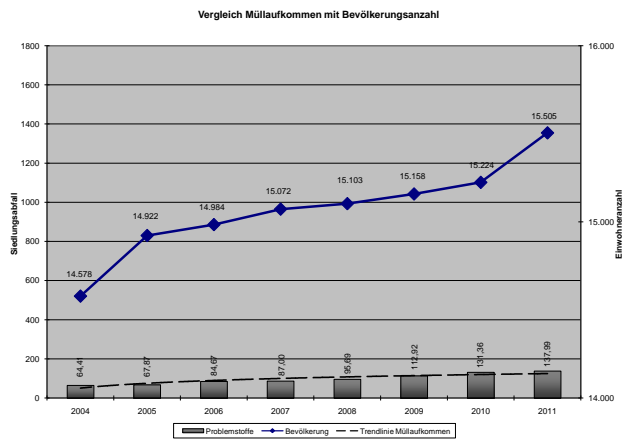
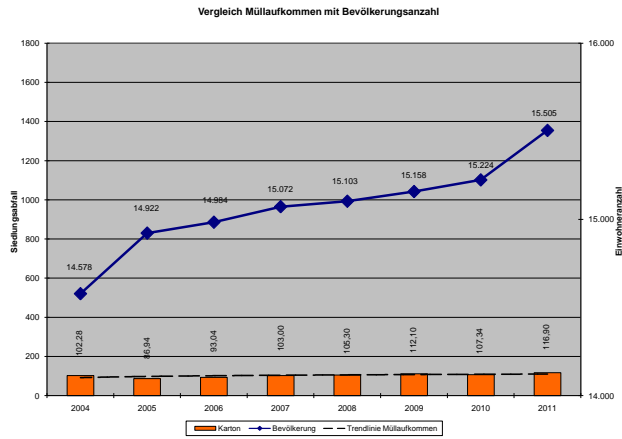
## 23. Sitzung des Gemeinderates am 5. Oktober 2012



## 23. Sitzung des Gemeinderates am 5. Oktober 2012



## 23. Sitzung des Gemeinderates am 5. Oktober 2012



## **8) Berichte aus der 12. Integrationsausschuss-Sitzung**

### Telfer Integrationspreis

Die Verleihung der Telfer Integrationspreise fand am 15. September statt. Es geht hier nicht nur um Mitbürger mit Migrationshintergrund, sondern um alle Menschen "mit Förderbedarf und besonderen Bedürfnissen". Obmann GR Tekcan nennt die von der Jury schließlich ausgewählten Preisträger:

- In der **Kategorie 1: Institutionen** wurde die Aktion "Literacy - Mit Bilderbüchern wachsen" der Bücherei Telfs ausgezeichnet. Ziel des erfolgreichen Projektes ist es, Kindern "Lust auf Sprache" zu machen. Dabei kommt es in Zusammenarbeit mit der Musikschule Telfs auch zu musikalischen Begegnungen.
- In der **Kategorie 2: Vereine** ging der Preis an den Obst- und Gartenbauverein Telfs, der mit seinem interkulturellen "Mundegarten" in der Puite für vielfache Begegnungen von Telferinnen und Telfern unterschiedlicher nationaler, ethnischer und religiöser Herkunft sorgt.
- In der **Kategorie 3: Einzelpersonen** wurden ausnahmsweise zwei Preisträger gekürt, nämlich Elisabeth Weber, die sich als "gute Seele" des Taekwaondo-Clubs Telfs seit langem großartig für junge Menschen mit besonderen Talenten und Förderbedarf einsetzt, und Turgut Hozan Keskin. Der kurdische Musiker lebt seit acht Jahren in Telfs und engagiert sich intensiv in interkulturellen Musikprojekten.

Die Gewinner in der Kategorien "Institutionen" und "Vereine" erhielten ein Preisgeld von je € 1.000,00, die Einzelpersonen ein kleines Anerkennungsgeschenk.

### Vorstellung des Projektes ABC-Cafe:

Träger dieses Projektes ist das bfi Tirol, das diese Einrichtung in vielen Tiroler Zentralorten mit gutem Erfolg betreibt. Neu zugezogene Frauen aus allen Nationalitäten werden eingeladen, Basis-Sprachkenntnisse zu entwickeln. Dabei wird ein erlebnisreiches Rahmenprogramm angeboten und gemeinsam entwickelt.

Als Räumlichkeit wird das Sozialzentrum in der Kirchgasse dienen, die Kosten für die Miete übernimmt das bfi. Auch die Kosten der Pädagogin werden vom bfi getragen, sodass keinerlei Kosten der Marktgemeinde Telfs entstehen. Das Projekt startet im Oktober 2012 zunächst mit einem Halbtage/Woche und kann dann auch ausgeweitet werden.

Frau Vuga hat im letzten Jahr ehrenamtlich die Studienbetreuung der Kinder im Kulturverein- Bahnhofstrasse begleitet.

Die Mitglieder begrüßen diese Initiative und bitten um einen Bericht im nächsten Frühjahr. Es möge darauf geachtet werden, dass die gute Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Eltern im Projekt „Hallo Mama“ nicht beeinträchtigt wird.

### Projekt „Gemeinsam wohnen-gemeinsam leben“

Der Ausschuss hat festgestellt, dass grundsätzlich die Bearbeitung von „Wohnzufriedenheit“ ein gutes Ziel wäre, aber es liegen zu wenig Informationen vor. Die Verantwortlichen dieses Projektes werden mit neuen Vorschläge an den Ausschuss herantreten.

GR LSI HR Federspiel bedankt sich bei GR Tekcan für seinen Einsatz, er stellt mit Bedauern fest, dass nur sehr wenige Gemeinderäte an der Verleihung des Integrationspreises teilgenommen haben.

Kaufmannschaft Telfs

Nach kurzer Diskussion sind sich GR Tekcan und GR Köll einig, dass in Sache Beitritt der türkischen Gewerbetreibenden zur Kaufmannschaft Telfs noch viel Handlungsbedarf besteht. Es sollte auf alle Fälle verhindert werden, dass sich eine „türkische Kaufmannschaft“ bildet.

**9) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**Geruchsbelästigung Grünschnitt – Wertstoffsammelstelle:**

GR Härting berichtet, dass heuer in der Wertstoffsammelstelle beim Grünschnitt- und Staudenschreddern der Boden sehr schmierig war und es unangenehm gerochen hat.

GV Mag. Dr. Hagele ist sich dieses Problems bewusst und wird versuchen, mit der Umweltautorität eine Lösung dafür zu finden.

**Sanierung Telfer Bad:**

GR Mader kommt auf Punkt 2) zurück und möchte von AL Mag. Scharmer wissen, ob hier eine Bauverhandlung hätte gemacht werden müssen.

AL Mag. Scharmer ist der Meinung, dass hier nur Innenarbeiten durchgeführt wurden und dies keiner Bauanzeige bedarf, allerdings kennt er die Umbauarbeiten nicht, da er in das Verfahren nicht involviert wurde. Er wird die Angelegenheit am Montag sofort abklären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 19:35 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sabine Hofer

Christian Härting